



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.11.2014

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 16. Oktober 2014**

**TOP: 5.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013**

**mündliche Anfrage von Frau Haupt, DIE LINKE/DIE PARTEI**

**Betreff: Aufschlüsselung FAG**

**Fragestellung:**

Seiten 1.032/1.033/1.034 – Produkt 1.31102

Frau Haupt, DIE LINKE/DIE PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale), kann man hierzu eine Aufschlüsselung zum FAG erhalten? Es wäre interessant zu wissen, was an Leistungen da überhaupt ankommt.

**Antwort der Verwaltung:**

Im Haushaltsplan 2015 wurden die Zahlungen nach dem FAG wie folgt eingeordnet:

Auftragskostenpauschale	41.212 TEUR
Besondere Zuweisungen nach dem Ersten und Zweiten Funktionalreformgesetz	873,1 TEUR
Besondere Zuweisungen zur Milderung der finanziellen Mehrbelastung bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz	5.118,2 TEUR
Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	11.847,1 TEUR
Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	4.185,9 TEUR
Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch	11.973,1 TEUR
Milderung der Belastungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Schülerbeförderung	1.023,3 TEUR
Milderung der Belastungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterhaltung der Kreisstraßen	105,7 TEUR
Schlüsselzuweisungen	109.442,4 TEUR

Die Einordnung basiert auf dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Für die Besonderen Ergänzungszuweisungen nach SGB II und SGB XII liegen noch keine konkreten Bemessungsgrundlagen vor. Das Gesetzgebungsverfahren wird verfolgt. Aktualisierungen werden in die Planberatung des Finanzausschusses eingebracht.

Tobias Kogge  
Beigeordneter